

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

mit diesem zweiten WBV Aktuell im Jahr 2021 wollen wir Ihnen wieder neue Informationen über die Waldbewirtschaftung, den Holzmarkt und über uns zukommen lassen.

Wie Sie beobachten konnten, haben sich in den letzten Wochen und Monaten die Holzpreise stark nach oben entwickelt – Angebot und Nachfrage bestimmen auch im Holzmarkt den Preis. Vor dem Hintergrund des Überangebots an Fichten- Käfer und Sturmholz findet zurzeit kein normaler Einschlag statt und der Markt scheint leergefegt zu sein. Der Holzmarkt ist also wieder aufnahmefähig.

Der momentan hohe Holzpreis freut uns für unsere Waldbesitzer. Endlich erhalten sie einen angemessenen Preis für ihre Arbeit und ihr Holz. Dennoch werden die wenigstens von Ihnen im Sommer große Mengen an Holz einschlagen. Deshalb trifft die aktuelle Holzeinschlagsbeschränkung bei Fichte im Forstwirtschaftsjahr 2021 unsere kleinen Waldbesitzer kaum, denn für sie ist eine Bagatellgrenze von 75 Festmeter festgelegt worden. Zum Thema „Holzeinschlagsbeschränkung“ finden Sie in diesem WBV Aktuell weitere Informationen. Sollten Sie in den kommenden Monaten einen größeren Frischholzeinschlag an Fichte planen, raten wir Ihnen, sich vorher genau zu informieren- gerne können Sie dazu Rücksprache mit unserer WBV Geschäftsstelle halten.

Als stabil erweist sich auch der Laubholzmarkt. Überhaupt soll Laubholz in der Forstwirtschaft in den kommenden Jahren mehr im Focus stehen, unter anderem auch deshalb, weil durch den Waldumbau verstärkt auf Laubbaumarten gesetzt wird.

Bundeswaldprämie

In unserer Geschäftsstelle wurde die Bundeswaldprämie inzwischen von 651 Mitgliedern beantragt. Als Waldbesitzer und Mitglied unserer WBV nehmen Sie an der PEFC –Zertifizierung teil und können so von dieser Konjunkturbeihilfe profitieren, bei der Sie einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten können. Den entsprechenden Antrag muss jedes Mitglied selbst bei der FNR stellen, bei der WBV erhalten Sie auf Anfrage die notwendige Bescheinigung ihrer Mitgliedschaft.

Einladung zur Jahreshauptversammlung: 06. September 2021 in der Wörnitzhalle in Harburg

Die Corona Situation in Landkreis Donau-Ries hat sich glücklicherweise entspannt, so dass aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte viele Einschränkungen wieder gelockert wurden und nun auch wieder größere Veranstaltungen zugelassen werden. Deshalb haben wir in der Vorstandschaft beschlossen, einen Termin für die ausgefallene Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 festzulegen. Wir möchten Sie für den 06. September 2021 einladen, an dieser Versammlung teilzunehmen, die im schlichten Rahmen in der Stadthalle in Harburg stattfinden wird. Es sind neben den Mitgliedern nur einige wenige Ehrengäste eingeladen, es wird keinen Vortrag geben, auch kein Essen, lediglich Getränke. Wir werden so bestuhlen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Uns ist wichtig, dass Sie an der Versammlung teilnehmen und wir wieder eine Versammlung

in Präsenz abhalten können. Wir werden diese Jahreshauptversammlung auch rechtzeitig über die Presse bekanntgeben. Voraussetzung für eine Abhaltung der Jahreshauptversammlung bleiben die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen bzw. Lockerungen. So wird unsere geplante Versammlung im September nur stattfinden, wenn die Inzidenzwerte im Landkreis weiterhin niedrig bleiben und keine Beschränkungen erlassen werden. Geben Sie deshalb bei ihrer Anmeldung an, ob Sie geimpft oder genesen sind.

Wir planen Ende November 2021 eine weitere Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020/21 abzuhalten. Wenn es Corona zulässt, wieder im gewohnten Rahmen in der Wallfahrtsgaststätte in Wemding.

Es ist erfreulich, dass die Corona-Infektionen in Bayern zurzeit stetig sinken, bleiben Sie aber weiterhin vorsichtig und passen Sie auf sich und andere auf. Hoffen wir, dass die befürchtete vierte Corona-Welle nicht kommt!

Verabschiedung Forstdirektor Peter Birkholz/ Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung

Forstdirektor Peter Birkholz ist zum 1. Juli 2021 an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Ingolstadt-Pfaffenhofen gewechselt und wird dort als Leiter des Bereichs Forsten tätig sein. Zum Jahreswechsel 2016/ 2017 hatte er am AELF in Nördlingen seinen Dienst angetreten und hat seither als Bereichsleiter Forsten gearbeitet.

Im Rahmen einer Vorstandssitzung der WBV Nordschwaben haben wir ihn am 16. Juni 2021 verabschiedet und ihm mit einem Präsent für seine Unterstützung und die gute Zusammenarbeit gedankt. Für seinen weiteren Lebensweg und zukünftigen Aufgaben wünschen wir ihm viel Glück, alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.

Seine Nachfolge wird Herr Martin Braun antreten, Bereichsleiter wird Herr Marc Koch.

Bei dieser Vorstandssitzung wurde auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen AELF Nördlingen und WBV Nordschwaben unterzeichnet, um zukünftig eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zwischen Amt und WBV zu besiegeln.

Motocross im Wald

Zunehmend werden von Förstern, Jägern und Waldbesitzern Motocrossfahrer in den Wäldern beobachtet - nicht nur im Stadtwald von Wemding, sondern auch in anderen Waldgebieten im ganzen Landkreis. Es scheint, als ob Motocrossfahren zu einem besonderen Kick geworden ist und es vor allem den jungen Leuten darauf ankommt, sich nicht erwischen zu lassen. Sie bringen bei diesen Fahrten im Gelände nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern auch Spaziergänger, Reiter oder Pilzesucher. Die Gefahr, dass Menschen verletzt werden, ist sehr groß. Abgesehen davon, beeinträchtigen sie das Eigentum bzw. das Gebiet des Waldbesitzers und Jagdpächters. Daneben beschädigen sie das Wurzelwerk und die Böden, Naturverjüngung bzw. frisch angepflanzte Kulturen werden zerstört. Vielbefahrene Fahrspuren lassen Bodenerosionen entstehen. Zudem werden auch die Tiere durch die Lärmbelästigung beeinträchtigt, die Jagd leidet ungemein und eine Jagdausübung mit angepasstem Wildbestand ist fast unmöglich.

Diese Leute sollten über ihr Verhalten im Wald und in der Natur nachdenken und es sein lassen. Motocrossfahren im Wald ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 1000 Euro geahndet. Es gibt ausgewiesene Motocross-Strecken und eigene Enduro-Strecken, auf denen man ungestört diesem Hobby nachgehen kann. Mehr Rücksicht und Achtsamkeit wäre hier angebracht.

Regelmäßige Kontrolle auf Borkenkäfer

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ich hoffe, Sie haben den Gewittersturm am 29. Juni 2021 gut überstanden und keine großen Schäden in Ihrem Wald zu verzeichnen. Ansonsten gilt es, die vom Sturm umgeworfenen Bäume, insbesondere Fichten schnell aufzuarbeiten, um einem Schädlingsbefall vorzubeugen. Das regnerische und relativ kühle Wetter im Frühjahr war für unsere Wälder jedenfalls von Vorteil. Die Wasserreserven konnten aufgefüllt werden und dem Borkenkäfer

wurde durch die kalte Witterung Einhalt geboten. Dennoch kann sich in den kommenden drei Monaten je nach Witterung noch ein massiver Käferbefall entwickeln. Gerade Waldbesitzer, die im letzten Jahr schon einen starken Befall beobachten konnten, sollten darauf achten, einen erneuten Käferbefall frühzeitig zu erkennen! Kontrollieren Sie Ihre Fichtenbestände regelmäßig, damit sie einen befallenen Baum rechtzeitig entdecken. Denn wenn eine Fichte im Kronenbereich frisch befallen ist, kann der untere Stammabschnitt noch wertvoll sein und sogar Frischholzqualität aufweisen. Zudem beugt man durch rechtzeitige Fällung zusätzlich einem weiteren Fortpflanzungszyklus vor.

Die Bewirtschaftung und Pflege Ihrer Wälder ist eine große Herausforderung und eine wichtige Aufgabe. Falls Sie Unterstützung oder Rat benötigen, rufen Sie bei uns in der Geschäftsstelle an. Unsere Förster beraten Sie gerne.

Mit besten Grüßen

Maria Mittl, 1. Vorsitzende

Was ist eigentlich PEFC?

PEFC ist ein System für nachhaltige Waldbewirtschaftung, an dem alle Mitglieder unserer WBV Nordschwaben automatisch teilnehmen.

Autos haben eine TÜV-Plakette, unsere Wälder das PEFC-Siegel. Die vier Buchstaben „PEFC“ stehen für englische Wörter, „Programme for the Endorsement of Forest Certification“, die sich ins Deutsche mit „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierung“ übersetzen lassen.

Mit dem PEFC-Siegel dokumentieren die Waldbesitzer, dass sie ihren Wald nachhaltig und nach strengen Kriterien bewirtschaften. Die PEFC-Zertifizierung bringt dem Waldbesitzer Wettbewerbsvorteile beim Holzverkauf und verbessert den Marktzugang.

Derzeit haben sich bayerische Waldbesitzer mit einer Waldfläche von mehr als 2,2 Millionen Hektar freiwillig verpflichtet unter anderem diese Regelungen einzuhalten:

- Es wird nicht mehr Holz eingeschlagen, als nachwächst.
- Es werden Mischwälder gepflanzt und erhalten.
- Auf Kahlschläge wird grundsätzlich verzichtet.
- Der Wald wird nur auf Rückegassen oder Rückewegen befahren.
- Es werden biologisch schnell abbaubare Öle und Sonderkraftstoffe verwendet.
- Für Waldarbeiten werden zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt.
- Es wird auf angepasste Wildbestände hingewirkt, sodass Hauptbaumarten ohne Schutz aufwachsen können.



PEFC: nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder © PEFC Deutschland e. V.

Einschlagsbeschränkung bei Holzart Fichte

Die seit 2018 aufgetretenen Extremwetterereignisse und nachfolgender Schädlingsbefall haben in Deutschland zu immensen Kalamitätsholzanfällen und einbrechenden Holzabsatzmärkten geführt.

Durch die „**Holzeinschlagsbeschränkungsverordnung**“ des Bundes, **in Kraft getreten am 23.04.2021 und gültig vom 1.10.2020 bis zum 30.09.2021**, sollen nach der massiven Holzmarktkrise der vergangenen Jahre weitere Störungen durch eine Begrenzung des ordentlichen Holzeinschlags vermieden und damit die Preise stabilisiert werden.

Aktuell ist nach dieser langen Durststrecke wieder in Teilen Bayerns eine Belebung des Holzmarktes spürbar. Bei Schnittholz und baunahen Holzprodukten kommen eine außergewöhnlich hohe heimische und internationale Nachfrage hinzu. Ein für Waldbesitzer attraktives Preisniveau ist jedoch deutschlandweit noch nicht erreicht. Das Nadelöhr in der Holzversorgung ist aktuell die Sägekapazität und die Belieferung der Schnittholzmärkte, nicht die Versorgung mit Rundholz. Holz aus Bayern ist nachhaltig ausreichend verfügbar. „Der Markt vor der Säge ist ein anderer als der Markt nach der Säge“, erklärte Forstministerin Michaela Kaniber.

Wer von der Einschlagsbeschränkung betroffen ist, kann von steuerlichen Ausgleichsmaßnahmen profitieren, die parallel mit Inkrafttreten der Verordnung möglich sind, soweit die steuerlichen Vorgaben eingehalten sind. Nur für steuerlich anerkanntes Kalamitätsholz gelten die ermäßigten Steuersätze. Viele, vor allem kleinere Betriebe müssen in dieser Zeit dann nur noch 10 Prozent ihrer Einnahmen aus jeglichem Holzeinschlag versteuern. Damit sollen negative wirtschaftliche Folgen für die Betriebe der Forst- wie auch der Holzwirtschaft vermieden werden.

Die Verordnung gilt für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und begrenzt den **ordentlichen (= planbaren) Einschlag bei der Fichte** (über alle Sortimenten) auf 85 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017. Dabei wird unterstellt, dass es sich hierbei um Jahre mit normalem Einschlag handelt.

Beispiel: Der Waldbesitzer hat folgende Fichtenholzmengen (incl. aller Sortimente wie Fichte-IS oder Hackholz) eingeschlagen:

2013/14 : 80 fm

2014/15 : 120 fm

2015/16 : 110 fm

2016/17 : 90 fm

Summe : 400 fm bzw. 100 fm durchschnittlich pro Jahr

Durch die Einschlagsbeschränkung auf 85 % des ordentlichen Fichteneinschlags (hierzu gehören keine Kalamitätsnutzungen) darf der Waldbesitzer im aktuellen Forstwirtschaftsjahr 85 fm einschlagen.

Für Betriebe, die keinen ordentlichen Einschlag in den Jahren 2013 bis 2017 hatten, wird ein Hiebssatz von 5 Erntefestmeter/Hektar zugrunde gelegt, davon sind dann 85 % Einschlagshöhe möglich.

Kleine Waldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, können insgesamt bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz unabhängig von den Einschlagsbeschränkungen einschlagen und verkaufen.

Zwangsbedingte Hiebe (z.B. Schadholzeinschlag aufgrund von Borkenkäferbefall oder Windwurf), Bestands-Abrundungen nach zwangsbedingten Hieben und Verkehrssicherungsmaßnahmen fallen nicht unter die Einschlagsbeschränkung.

Der bis zum Inkrafttreten der Verordnung schon erfolgte, ordentliche Einschlag ist anzurechnen.

Holz, das entgegen der Beschränkung eingeschlagen wird, ist als illegal geschlagen anzusehen und darf nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz nicht in Verkehr gebracht werden.

Nur wer sich an die Einschlagsbeschränkung hält, kann die steuerlichen Erleichterungen nach dem Forstschädenausgleichsgesetz für sich in Anspruch nehmen. Insbesondere ist dabei auf die zeitliche Abgrenzung der Einschlagsbeschränkung (Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021) zu achten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, den 06.09.2021 um 19.30 Uhr

in die Mehrzweckhalle „Wörnitzhalle“ in Harburg,

Grasstraße 23, Schulzentrum Harburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Tätigkeits- und Geschäftsbericht
4. Geschäftsbericht und Bilanz
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung (Sitz; §1 (3))
7. Erhöhung Mitgliedsbeiträge
8. Bericht zum Holzmarkt
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nach derzeitigen geltenden Corona-Regeln ist eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle möglich.

Anmeldeschluss ist der 01.09.2021

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Satzungsänderung

Aufgrund des Umzuges nach Ebermergen im November 2020 hat sich ein neuer Sitz der WBV ergeben. Da dieser in der Satzung in dem Paragraph §1(3) verankert ist, muss hier die Satzung geändert werden. Diese Änderung findet am 06.09.2021 im Rahmen der Mitgliederversammlung über eine Abstimmung statt. Sie sehen nachstehend die Passagen, welche geändert werden müssen. Dabei steht **rot** (kursiv) für den alten Text und **grün** für die neue Fassung.

Satzung der Waldbesitzervereinigung Nordschwaben e. V.

Sitz: **Kaisheim Harburg-Ebermergen**

6. Auflage

Stand: 06.09.2021

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|------|--|
| § 1 | Name, Sitz, Geschäftsjahr, Wirkungsbereich |
| § 2 | Zweck und Aufgabe |
| § 3 | Mitgliedschaft |
| § 4 | Beendigung der Mitgliedschaft |
| § 5 | Rechte und Pflichten |
| § 6 | Vereinsstrafe |
| § 7 | Organe der WBV |
| § 8 | Vorstand |
| § 9 | Aufgaben des Vorstandes |
| § 10 | Ausschuss |
| § 11 | Aufgaben des Ausschusses |
| § 12 | Mitgliederversammlung |
| § 13 | Aufgaben der Mitgliederversammlung |
| § 14 | Geschäftsführung |
| § 15 | Schriftführung |
| § 16 | Rechnungsführung |
| § 17 | Beurkundung von Beschlüssen |
| § 18 | Ehrenamt, Ersatz von Unkosten |
| § 19 | Finanzierung |
| § 20 | Kassenprüfung |
| § 21 | Auflösung des Verein |

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Wirkungsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen „Waldbesitzervereinigung Nordschwaben e. V.“ (WBV). Er ist ein Verein im Sinne des § 16 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft, Bundeswaldgesetz (BWaldG), zuletzt geändert am 31.10.2010. (BGB1. I 2010 S.1050). Er erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister.
- (2) Die WBV wird Mitglied der forstwirtschaftlichen Vereinigung für Schwaben im Sinne des § 23 des Gesetzes über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Letztere ist kooperativ dem Bayerischen Bauernverband und dem Bayerischen Waldbesitzerverband angeschlossen.
- (3) Die WBV hat Ihren Sitz in **Kaisheim Harburg-Ebermergen**.
- (4) Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Oktober bis 30. September.
- (5) Der Wirkungsbereich der WBV erstreckt sich auf den Landkreis Donau-Ries und angrenzende Gemeinden.

§ 2

Zweck und Aufgabe

- (1) Zweck der WBV als privatrechtlicher Zusammenschluss von Grundbesitzern ist die Förderung und Erhaltung des privaten, insbesondere des bäuerlichen, genossenschaftlichen und kommunalen Waldbesitzes im WBV-Geschäftsbereich, sowie die Ermöglichung einer wesentlichen Verbesserung der Bewirtschaftung aller angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke. Dabei sollen insbesondere die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturängel überwunden werden. Die WBV ist gemeinnützig. Sie erstrebt keinen Gewinn und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich zu satzungsmäßigen Zwecken.
- (2) Der WBV obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vertretung ihrer ordentlichen Mitglieder in allen Fragen der Waldwirtschaft;
 - b) Beratung und Unterstützung von ordentlichen Mitgliedern bei Ausführung von Forstkulturen, Bodenverbesserungen und Bestandspflegearbeiten einschließlich des Forstschutzes, sowie der Durchführung des Holzeinschlages, der Holzarbeitung und der Holzbringung;
 - c) Bau und Unterhaltung von Wegen und anderen Einrichtungen für die Holzbeförderung;
 - d) gemeinsamer Bezug und Einsatz von Maschinen und Geräten zur Verwirklichung der Aufgaben der WBV;
 - e) gemeinsamer Bezug von standortgerechten Waldpflanzen, Zaunbaumaterial, Dünge- und Unkrautbekämpfungsmitteln, Wildverbiss-Schutzmitteln u. ä.;
 - f) gemeinsame Verwertung von Walderzeugnissen und Abstimmung der einzelnen forstlichen Vorhaben;
 - g) Verbreitung der für eine fortschrittliche Waldbewirtschaftung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten unter den Mitgliedern durch Versammlungen, Vorträge, Rundschreiben, Kurse, Vorführungen, gemeinsame Waldbegehungen und Lehrwanderungen;
 - h) Unterrichtung und Schulung in neuzzeitlichen Arbeitsverfahren, Ausbildung an modernen Geräten;
 - i) Beratung der ordentlichen Mitglieder über die Holzmarktlage und in Fragen der Holzsortierung und –verwertung;

Motorsägenkurs

Nach aktuell geltenden Coronaregeln finden wieder Motorsägenkurse statt. Die VHS Donauwörth bietet einen Kurs am Montag, den **25.10.2021** und Dienstag, den **26.10.2021** in Ebermergen an. Zur Anmeldung für den VHS Kurs wenden sie sich bitte direkt an die VHS Donauwörth unter der Telefonnummer 0906/8070.

Holzmarkt

Die Preissteigerung in der Fichte beim Rundholz geht weiter, wie im letzten WBV Aktuell angekündigt. Dies gilt noch diesen Sommer, das dritte Quartal. Dann wird der Zenit überschritten sein und ein weiterer Anstieg im Herbst bzw. Winter ist nicht mehr zu erwarten, so unsere Einschätzung.

Wir haben die hundert Euro je Festmeter in der Fichte im Leitsortiment erreicht und befinden uns jetzt darüber. Das sind die höchsten Preise seit über 20 Jahren, wenn die jährliche Inflation außer Acht gelassen wird. Wir rechnen im vierten Quartal mit einem leichten Preisrückgang in der Fichte. Ab Oktober fällt die Holzeinschlagsbeschränkung und der Großprivatwald und die BaySF werden dann kräftig aufholen, um ihre Kassen aufzubessern. Dies führt wohl zusammen mit den zu erwartenden Schadhohlmengen aus Mitteldeutschland zu einem deutlich höheren Holzangebot und folglich zu niedrigeren Holzpreisen.

Daher unser Vorschlag: Schlagen Sie Ihr Holz zeitnah ein und nehmen Sie diese Höchstpreise mit. Letzten Sommer waren wir bei gerade 50 € je Festmeter im Frischholz, ein historischer Tiefstpreis, ein sogenannter Abwehrpreis für unseren wertvollen Rohstoff.

Holz aus den großen Schadgebieten war ausreichend vorhanden und wurde zu Spottpreisen eingekauft. Der weitere Transport stellt heute kein Problem mehr dar und die Sägewerke haben ihre Logistik dementsprechend eingerichtet. Ganzzüge mit über 1.500 Festmeter rollen durch Deutschland und versorgen die Sägewerke nachhaltig.

Jetzt sind wir bei über 100 € pro Festmeter und Holz ist gesucht. Die Inlandsnachfrage ist hoch. Der Export nach China und in die USA läuft weiter, schwächelt aber langsam und in Amerika ist der Schnittholzpreis je Kubikmeter um ein Drittel, bzw. 300 Dollar eingebrochen. Es wird daher wieder mehr Schnittholz auf den heimischen Markt kommen und die Lage für die Holzverarbeitenden Betriebe wird sich zusehends entspannen.

Die langjährig aufgebaute positive Werbung für unseren wertvollen Rohstoff Holz und die dringend notwendige Speicherung von Kohlenstoff in Holzbauten litt durch die aufgebauschte und negative Berichterstattung über Holzprodukte durch die öffentlichen Medien. Dies war nicht gut für die Holzbranche, alle Rohstoffe sind in der Vergangenheit teurer geworden. Der vermehrte Einsatz von Holz ersetzt andere Rohstoffe, genannt Substitution, und speichert zusätzlich Kohlenstoff. Bei dieser CO²-Bilanz können Stahl oder Beton nicht mithalten.

Bitte beachten Sie die Einschlagsbeschränkung von 75 Fm bzw. die 85% Regelung. Schlagen Sie zu viel Holz ein, ist dieses als illegal eingeschlagenes Holz einzustufen und darf nicht verkauft werden. Außen vor ist sogenanntes Kalamitätsholz, d. h. Holz aus Windwurf oder Käfer. Dieses soll und muss weiterhin schnell aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden. Normale Arrondierungen sind sinnvoll und erlaubt. Momentan fließt das Holz schnell ab und wird im Regelfall nicht gegen den Käfer gespritzt. Kleinere Mengen bitte immer aus dem Wald an die Sammelplätze fahren. Größere Mengen umgehend der WBV melden, sodass das Holz innerhalb von Tagen dem Sägewerk bereitgestellt werden kann und dann auch schnell abgefahren wird.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Bestände auf Windwurf und Käfer. Die wiederkehrenden Gewitter haben überall Einzelwürfe verursacht und stellen damit ein perfektes Brutmaterial für den Borkenkäfer dar. Auch angeschobene Fichten müssen aufgearbeitet und abtransportiert werden. Ab August Nadelholzdurchforstungen einzuplanen und durchzuführen macht Sinn. Die Rinde der Bäume ist nicht mehr empfindlich und der Holzpreis ist sehr gut. Forstunternehmer haben jetzt Zeit und das Holz wird zeitnah abgefahren.

Bitte sprechen Sie Ihre Hiebe mit uns ab, wir müssen planen und Mengen koordinieren.

Dies ist die ureigenste Aufgabe der WBV, Ihres forstlichen Zusammenschlusses.

Holzaushaltung Sommer 2021

Mindestmengen pro Lagerplatz außerhalb der Sammellagerplätze:

Faserholz/Pfahlholz: mindestens 10 Rm

Fixlängen: mindestens 10 Fm

Nadelstammholz: mindestens 10 Fm

Kleinstmengen außerhalb der Sammelplätze können nicht übernommen werden.

Faserholz IS

Holzart: Fichte, Tanne
Länge: 2 m + 3 m ohne Zugabe
Stockdurchmesser: max. 30 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. **9 cm** mit Rinde, **darf nicht schwächer sein**
Qualität: frisch, gesund, gerade, **kein Käfer- oder Trockenholz**
Lagerort: **ab 10 Rm im Wald, darunter auf Sammelplatz**

Fichte Fixlängen

Länge: 4,00 m oder 5,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser: max. 60 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: **mind. 15 cm mit Rinde**
Qualität: gesund, gerade, sägefähig
Lagerort: **Kleinmengen unter 10 Fm auf Sammelplätze nach Waldmaß, größere Mengen nur nach Werkseingangsmaß**

Fichte Stammholz L

Länge: 10 – 19 m, Zugabe 30 cm
Stockdurchmesser: max. 70 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: **mind. 20 cm mit Rinde**
Qualität: frisch, gesund, gerade
Mindestmenge: **mindestens 10 Fm, eher 20 Fm**

Fichte und Kiefer Palette FL

Vermessenes Holz für Kleinsäger

Länge: 3,60 m oder 4,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser: max. 70 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: **mind. 20 cm mit Rinde, nicht schwächer**
Qualität: gerade, nagelhart, kein Schnupftabak, **nur sägefähiges Holz**
Lagerort: **ab 10 Fm im Wald, darunter auf Sammelplatz**

Gipfel/Äste Hackholz (alle Baumarten) HaS

Mindestzopfdurchmesser. egal
Stockdurchmesser: egal
Qualität: egal

Grundsätzlich sollten vor dem Einschlag das Sortiment und die Menge mit der Geschäftsstelle abgesprachen werden. Verträge werden erfüllt und laufen aus oder die Aushaltung ändert sich.

Dienstleistungsangebot der WBV

- Holzvermarktung
- Holzeinschlag
- Sämtliche Forstarbeiten (Pflanzung, Kultur- und Jugendpflege, usw.)
- Waldpflegevertrag (Beförsterung)
- Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald
- Beratung
- Waldbewertung
- Information und Fortbildung unserer Mitglieder
- Waldtag
- Waldbegänge
- Interessensvertretung der Waldbesitzer
- Motorsägenkurse

Ihre WBV Nordschwaben e.V. wünscht Ihnen allzeit sicheres und unfallfreies Arbeiten.

Hinweis: Holzlisten, Holztauschhaltung und „WBV-Aktuell“ stehen unter www.wbv-nordschwaben.de zur Verfügung.

WBV Nordschwaben e.V.

Alemannenstr. 15

86655 Harburg - Ebermergen

Tel: 09080 / 99 89 1 - 0 Zentrale
 09080 / 99 89 1 - 10 Frau Haunstetter
 09080 / 99 89 1 - 11 Frau Löffler
 09080 / 99 89 1 - 20 Herr Federle
 09080 / 99 89 1 - 21 Herr Tiroch
 09080 / 99 89 1 - 22 Herr Wurst

Fax: 09080 / 99 89 1 - 99

Mobil: 0160 - 96 30 34 33 Herr Tiroch
 0171 - 35 92 11 2 Herr Federle
 0160 - 98 92 61 85 Herr Wurst

E-Mail: info@wbv-nordschwaben.de

Internet: www.wbv-nordschwaben.de

Geschäftszeiten: Mo - Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr